

**BESCHLUSSVORLAGE 32 / 2012**

30.05.2012 / Ba



	ö.	n.ö.	Datum	
Planungsausschuss	X		20.06.12	Vorberatung
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss				
Verbandsversammlung	X		11.07.12	Beschlussfassung

**Betreff: Teilregionalplan Rohstoffsicherung, 2. Änderung und Ergänzung;**  
 hier: Prüfung der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 12 (4) LplG, erster Halbsatz, und Abwägung gemäß § 3 (2) LplG

**Bezug:** Vorlagen 2012: 15, 30  
 Vorlagen 2011: 3, 13, 22, 52  
 Vorlagen 2010: 27  
 Vorlagen 2009: 40, 66  
 Vorlagen 2008: 19.

**Antrag** (PA: Beschlussempfehlung an die VV, dort zur Beschlussfassung):

- Den in der Anlage I in der beigefügten Tabelle samt dortigen Anlagen 1 - 6 vorgelegten Behandlungs- und Abwägungsvorschlägen zu den zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- Die Entscheidung über das geplante Vorranggebiet Mühlacker-Enzberg (Nr. 7018-1-S) wird zurückgestellt. Für den Teilraum Pforzheim/Mühlacker ist ein erweiterter Alternativen-Suchlauf zur Lokalisierung eines geeigneten Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen (hier: Naturstein/Muschelkalk) in einem getrennten Ergänzungsverfahren durchzuführen.

**Begründung:**

Zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung sind im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit von rund 380 Institutionen, Behörden und Einzelpersonen Hinweise, Anregungen oder Bedenken bei der Geschäftsstelle eingegangen. Darunter sind 134 Personen, die mittels einer Unterschriftenliste zum Gebiet Mühlacker-Enzberg Stellungnahmen gleichen Inhalts abgegeben haben.

Gemäß § 12 (4) Landesplanungsgesetz, erster Halbsatz, sind bei der Planung die fristgerecht übermittelten Stellungnahmen zu prüfen. Diese Prüfung und die erforderliche Abwägung über die erkannten und für die Regionalplanungsebene bedeutsamen Belange erfolgen gemäß § 3 (2) LplG:

„(2) Bei der Aufstellung, Fortschreibung und Änderung der Entwicklungspläne und der Regionalpläne sind die Grundsätze der Raumordnung gegeneinander und untereinander abzuwägen. Der Umweltbericht und die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in die Abwägung einzubeziehen. Sonstige öffentliche Belange sowie private Belange sind in der Abwägung zu berücksichtigen, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, auf der Ebene der Regionalplanung insbesondere die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen. In der Abwägung sind auch die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).“

Dies alles berücksichtigend hat die Geschäftsstelle nach (teilweise sehr detaillierter und über die üblicherweise gebotene Prüftiefe der Regionalplanebene hinausgehender) Prüfung der vorgebrachten Belange die in der Anlage I (Tabelle samt dortigen Anlagen 1 - 6) genannten Behandlungs- und Abwägungsvorschläge entwickelt. Die Vorschläge sind jeweils begründet und werden mittels dieser Vorlage den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Hinweise:

In der Tabelle sind die in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Belange aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst worden. Eine Stellungnahme ist in Anlage 3 der Tabelle etwas ausführlicher dargestellt worden. Den Fraktionsvorsitzenden werden darüber hinaus zusammen mit dieser Vorlage alle Stellungnahmen im vollen Wortlaut in Kopie zur Verfügung gestellt.

In den weiteren Anlagen zu der Tabelle sind einzelne Behandlungs- und Abwägungsvorschläge notwendigerweise ausführlicher dargestellt, als es in der Tabelle selbst möglich war. In der Tabelle wird jeweils auf die entsprechende Anlage verwiesen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden zu folgenden Gebieten Sachverhalte vorgetragen bzw. erkannt, mit denen sich die Geschäftsstelle fundiert auseinandergesetzt hat, die einen erhöhten Prüfaufwand mit erhöhter Prüftiefe erforderlich machten und/oder die zu einem geänderten Planungsvorschlag führten:

- Mühlacker-Enzberg, laufende Nummern 85 – 91; Vorschlag: Zurückstellung, erweiterte Alternativensuche
- Illingen-Wolfsäcker, lfd. Nr. 116 + 118; Vorschlag: Abgrenzung ändern
- Mönshheim, lfd. Nr. 131 – 141; Vorschlag: Ausscheiden
- Wildberg, Zimmler/Weiler, lfd. Nr. 142 – 151; Vorschlag: Beibehaltung
- Wildberg, Lehen, lfd. Nr. 155 – 162; Vorschlag: Beibehaltung

- |                            |                     |                               |
|----------------------------|---------------------|-------------------------------|
| • Nagold-Ost/(Mötzingen),  | lfd. Nr. 176 – 184; | Vorschlag: Beibehaltung       |
| • Glatten-Ost/Schopfloch,  | lfd. Nr. 193 – 200; | Vorschlag: Beibehaltung       |
| • Waldachtal-Tumlingen,    | lfd. Nr. 202 – 205; | Vorschlag: Ausscheiden        |
| • Schopfloch-Oberiflingen, | lfd. Nr. 206 – 211; | Vorschlag: Ausscheiden        |
| • Empfingen,               | lfd. Nr. 213 – 218; | Vorschlag: Abgrenzung ändern. |

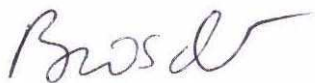
Um die Konsequenzen und Auswirkungen der Vorschläge auf die Planung zu verdeutlichen, sind sie in einen aktualisierten Plan-Entwurf mit Stand 29.05.12 eingearbeitet worden. Dieser ist zur Kenntnis hier ebenfalls beigefügt.

Die meisten anderen Änderungen betreffen redaktionelle Korrekturen/Aktualisierungen sowie die Aufnahme von Hinweisen zu möglichen Umweltbetroffenheiten in die Gebiets-Steckbriefe im Umweltbericht, zur Berücksichtigung in den später erforderlichen Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Sofern die Behandlungsvorschläge vom Gremium wie vorgelegt beschlossen werden, würde der Plan in der beigefügten Fassung (einschließlich des Umweltberichts als eigenständiger Bestandteil der Begründung des Plans) der Verbandsversammlung in der Sitzung am 11. Juli für den Satzungsbeschluss gem. § 12 (10) LplG vorgelegt werden.

Für das geplante Vorranggebiet zur Sicherung bei Mühlacker-Enzberg (Nr. 7018-1-S) wird zunächst die Zurückstellung einer Entscheidung und die Durchführung eines erweiterten Alternativen-Suchlaufs vorgeschlagen. Ausschlaggebend hierfür sind die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Einwendungen und Bedenken, die in einer vom Regionalverband durchgeführten Bürger-Informationsveranstaltung am 23. Mai in Enzberg von den Betroffenen sehr nachdrücklich und vehement vertreten wurden. Hierzu wird auf die Anlage 6 zur beigefügten Beteiligungs-Tabelle verwiesen.

In Vertretung



Dirk Büscher  
Verbandsdirektor